

angelaufenen Füßen können sie aber diesen Fehler nicht recht gut verbergen; und da mögen sie nun vorwenden, was sie immer wollen, so muß man ihnen nicht trauen.

Da die Roßtäuscher alles ins Werk richten, was ihre Pferde hoch im Preise setzen kann: so peitschen und geißeln sie die trägen und faulen Pferde, die sie haben, so gewaltig, innerhalb und außerhalb des Stalles, daß, wenn diese nur die Peitsche in des Roßtäuschers Händen sehen, sie mit allen vieren schon in der Luft sind. Je mehr man also sieht, daß ein Pferd in Gegenwart des Roßtäuschers wild und schüchtern ist: destoweniger ist seiner natürlichen Lebhaftigkeit und Leichtigkeit zu trauen. Man sehe bey solchen Gelegenheiten den Pferden nur in die Augen; bleiben solche, ohnerachtet seiner körperlichen Unruhe und heftigen Bewegung, dennoch traurig und starr, so kann man sicher Staat machen, daß es eine träge Schindmähre ist. Es giebt noch andre Schelme-
reien, deren die Roßtäuscher sich besonders bey dem Verkauf der Reitpferde bedienen; da sie aber hierher nicht gehören, so übergehe ich sie mit Stillschweigen. Man kann alle Bubenstücke dieser Herren nicht namhaft machen, sie erfinden im Nothfall immer neue.

Die pariser Roßtäuscher müssen neun Tage für Hartschlechte, Roß, Engbrüstigkeit und alle Lähmung stehen; während dieser Zeit kann man sie gerichtlich anhalten ihre Pferde wiederzunehmen, nach Verlauf von neun Tagen aber haften sie für nichts.